

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Abgänge und Rückverlegungen verringern – Sicherheit, Strafe und Resozialisierung sichern – „Offenen Vollzug“ in MV kritisch überprüfen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Resozialisierung ist ein wesentliches Ziel des modernen Strafvollzuges. Auch wenn der Hauptzweck einer Haft die Strafe ist und bleiben muss, kann durch erfolgreiche Resozialisierung die Gefahr von Wiederholungstaten gesenkt werden. Dem Gefangenen kann so ein selbstbestimmtes und straftatenfreies Leben ermöglicht werden. Dies ist ein wichtiger Teil der Straftatenprävention und daher auch Opferschutz.
2. Mit Besorgnis nimmt der Landtag zur Kenntnis, dass es unter der rot-roten Landesregierung zu insgesamt 163 Rückverlegungen aus dem offenen in den geschlossenen Vollzug kam. Dass der Hauptgrund für die Rückverlegungen Drogenkonsum durch die Gefangenen war, ist verstörend.
3. Mit Besorgnis nimmt der Landtag auch zur Kenntnis, dass es unter der rot-roten Landesregierung zu zehn Abgängen aus dem offenen Vollzug kam, wobei ein Gefangener bis heute nicht wieder inhaftiert werden konnte und frei herumläuft.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das System des „offenen Vollzuges“ an den Justizvollzugsanstalten des Landes umgehend zu evaluieren und dem Rechtsausschuss des Landtages über das Ergebnis der Evaluierung zu berichten.
2. aus der Evaluation gewonnene Erkenntnisse zu nutzen, um das System des „offenen Vollzuges“ grundlegend neu auszurichten und stärker als bisher dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Ehlers zur Situation des offenen Vollzuges (Drucksache 8/5252) ergibt sich das Bild eines nicht ausreichend überwachten „offenen Vollzuges“. Die schiere Anzahl von Fällen, in denen Gefangene in den geschlossenen Vollzug zurückverlegt werden mussten, ist erschreckend.

So gab es unter der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, Jacqueline Bernhardt, 163 Fälle von Rückverlegungen, wobei Alkohol- und Drogenkonsum als Hauptgrund angeführt werden. Rechnerisch kommt es im Land Mecklenburg-Vorpommern nahezu wöchentlich zu einer Rückverlegung aus dem offenen Vollzug. Dabei ist jede Rückverlegung mit logistischem Aufwand für das Anstaltspersonal, Belastungen für die Gefangenen und Kosten für die Steuerzahler verbunden. Bereits aufgrund der Zahlen muss der Schluss gezogen werden, dass das derzeitige System des offenen Vollzuges einer kritischen Überprüfung bedarf.

Ein weiterer erheblich sicherheitsrelevanter Punkt zeigt sich bei den Abgängen aus dem „offenen Vollzug“. Es ist nicht akzeptabel, dass ein Gefangener am 14. Juni 2022 aus dem „offenen Vollzug“ der Justizvollzugsanstalt Stralsund entwichte und nie wieder zurückkehrte. Das derzeitige System ist deshalb kritisch zu überprüfen. Ziel muss dabei sein, Schwachstellen zu erkennen, diese auszubessern und den Vollzug zukunftsfest zu machen. Hierfür bedarf es einer grundlegenden und ergebnisoffenen Evaluierung des derzeitigen Systems des „offenen Vollzuges“ in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei geht es nicht darum, das System des „offenen Vollzuges“ oder seinen Wert für das Bemühen um erfolgreiche Resozialisierung infrage zu stellen. Es geht vielmehr darum, das jetzige System so zu verbessern, dass der Dreiklang „Sicherheit, Strafe und Resozialisierung“ für den „offenen Vollzug“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern künftig gelten wird.